

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung der Anteilklasse CF des Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika (übertragender Fonds) auf die Anteilklasse CF (A) des Teilfonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien (übernehmender Teilfonds)

Die Deka International S.A. (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“) hat beschlossen, die von ihr nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 verwaltete Anteilklasse CF (ISIN: LU2331265863) des Investmentfonds (fonds commun de placement) Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika auf die ebenfalls von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Anteilklasse CF (A) (ISIN: LU0703710904) des Teilfonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien (ein Teilfonds des Umbrella-Fonds Deka-Nachhaltigkeit) steuerneutral zu verschmelzen.

Anleger der Anteilklasse CF des Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika erhalten im Rahmen der Verschmelzung Anteile der Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien.

Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Die Produktpalette der Deka-Gruppe umfasst eine Vielzahl an Publikumsfonds. Bei einigen Fonds haben die letzten Jahre gezeigt, dass diese aufgrund von Änderungen im Anlegerverhalten bzw. Veränderungen an den Kapitalmärkten nicht mehr in ausreichendem Maße nachgefragt werden.

Durch die Verschmelzung wechseln die Anleger des übertragenden Fonds in ein vergleichbares Aktienprodukt, das mit dem Anlageschwerpunkt Aktien global im Vergleich zu Aktien aus Nordamerika breiter anlegt. Überdies führt die Verschmelzung zu einer Optimierung der Produktpalette und zu einer kosteneffizienten Verwaltung des Sondervermögens auch im Sinne der Anleger.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Teilfonds. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Anlegern und der Verwaltungsgesellschaft richten sich von diesem Zeitpunkt an nach dem Reglement des übernehmenden Teilfonds.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Verschmelzung auf Ebene der Anleger Änderungen unterworfen sein kann. Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation möchten wir die Anleger bitten, sich direkt an ihren steuerlichen Berater zu wenden.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger der Anteilklasse CF des Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika

Die Anteilklasse CF des Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika und die Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der Anlagepolitik, des Risiko- und Ertragsprofils sowie des Geschäftsjahres.

Das Ziel der Anlagepolitik des übertragenden Fonds ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Zur Erreichung des Anlageziels ist beabsichtigt, das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile sowie Derivate anzulegen. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, mindestens 61 % des Netto-Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen aus Nordamerika oder von Unternehmen, die in einem amerikanischen oder kanadischen Aktienindex enthalten sind, zu investieren. Daneben dürfen 10% des Netto-Fondsvermögens in Investmentanteile angelegt werden. Bis zu 39 % des Netto-Fondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumente angelegt und in Bankguthaben und flüssigen Mitteln gehalten werden. Zudem werden mehr als 50 % des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des übertragenden Fonds in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) angelegt, die nach dem Verwaltungsreglement für den übertragenden Fonds erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Dem übertragenden Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Die Aktienauswahl erfolgt auf Basis einer Unternehmensanalyse. In diesem Beurteilungsverfahren werden die wirtschaftlichen Daten auf Unternehmensebene analysiert und zu einer Gesamteinschätzung zusammengeführt. Die wirtschaftlichen Daten bestehen aus Bilanzkennzahlen z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung - z.B. Gewinn vor Steuern und Jahresüberschuss. Des Weiteren werden Kennzahlen der Kapitalfluss- Rechnung - z.B. Kapitalfluss aus laufender

Geschäftstätigkeit - und Rentabilitätskennzahlen - z.B. Eigenkapitalrentabilität und Umsatzrendite - analysiert. Ergänzend fließen Bewertungskennzahlen - z.B. Kurs-Gewinnverhältnis, Dividendenrendite - sowie die qualitative Beurteilung der Unternehmen - z.B. der Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens – in die Bewertung ein. Die aus den aufgeführten Kennzahlen und volkswirtschaftlichen Daten gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für das Management dieses Aktienfonds. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Das Hauptziel der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Zur Erreichung der Anlageziele ist beabsichtigt, das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens 61 % in Aktien zu investieren, ohne bei der Selektion weiteren Beschränkungen zu unterliegen. Daneben kann das Fondsvermögen in variabel- und/oder festverzinsliche Wertpapiere und Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente angelegt werden. Zudem werden mehr als 50 % des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des übernehmenden Teilfonds in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) angelegt, die nach dem Verwaltungsreglement für den übernehmenden Teilfonds erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Dem übernehmenden Teilfonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Der übertragende Fonds wird – wie aus dem Basisinformationsblatt ersichtlich (Stand: 4. August 2023) – vom Risiko- und Ertragsprofil in der Risikoklasse 5 (von 7) gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 eingestuft. Der übernehmende Teilfonds ist – wie aus dem Basisinformationsblatt ersichtlich (Stand: 4. August 2023) – vom Risiko- und Ertragsprofil in der Risikoklasse 4 (von 7) gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 eingestuft. Die Einstufung kann im Zeitablauf jedoch Änderungen unterliegen.

Die maximale jährliche Verwaltungsvergütung des übertragenden Fonds beträgt 2,00 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens, wobei derzeit 1,25 % p.a. erhoben werden. Bei dem übernehmenden Teilfonds beträgt die jährliche derzeitige Verwaltungsvergütung ebenfalls 1,25 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens bei einem Maximalsatz von 2,00 % p.a.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt weder bei dem übertragenden Fonds noch bei dem übernehmenden Teilfonds eine Vertriebsprovision an Vertriebsstellen.

Die laufenden Kosten bezogen auf die Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten des übertragenden Fonds betragen für das laufende Geschäftsjahr voraussichtlich 1,5 % p.a. Die laufenden Kosten bezogen auf die Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten des übernehmenden Teilfonds betragen für das laufende Geschäftsjahr ebenfalls voraussichtlich 1,5 % p.a. Hierbei handelt es sich jeweils um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.

Bei dem übertragenden Fonds wird eine tatsächliche Verkaufsprovision von 3,75 % p.a. bei einer maximalen Verkaufsprovision von 3,75 % erhoben. Die tatsächliche Verkaufsprovision bei dem übernehmenden Teilfonds beträgt ebenfalls 3,75 % p.a. bei einer maximalen Verkaufsprovision von 3,75 %.

Die maximale Kostenpauschale bei dem übertragenden Fonds beträgt bis zu 0,28 % p.a. (derzeit 0,18 % p.a.), die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögens des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Dies gilt auch für den übernehmenden Teilfonds, bei dem die maximale Kostenpauschale ebenfalls bis zu 0,28 % p.a. (tatsächlich 0,18 % p.a.) betragen wird, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögens des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende ausgezahlt wird.

Umschichtungen des Portfolios werden bei dem übertragenden Fonds vor Verschmelzung vorgenommen, indem diejenigen Vermögensgegenstände veräußert und Termingeschäfte geschlossen werden, welche im Portfolio des übernehmenden Teilfonds keine Berücksichtigung finden. Nach vollzogener Verschmelzung wird im übernehmenden Portfolio die dann vorgesehene Zielallokation hergestellt.

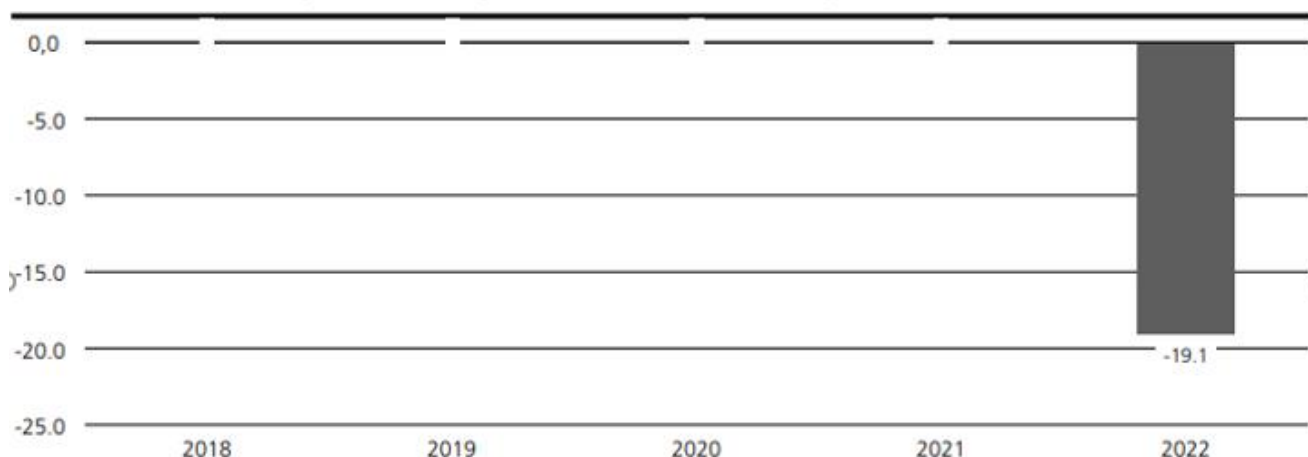
Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines jeden Jahres. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Teilfonds beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober eines jeden Jahres. Für Anleger des übertragenden Fonds ändern sich daher das Geschäftsjahr und die Stich- und Veröffentlichungstage für die Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Ertragsverwendung des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds ist identisch, beide Fonds nehmen jährlich im Geschäftsjahr eine Ausschüttung vor. Der übertragende Fonds schüttet einmal jährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres bzw. Geschäftshalbjahres aus, bei dem übernehmenden Teilfonds erfolgt die Ausschüttung einmal jährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres bzw. Geschäftshalbjahres. Sowohl beim übertragenden Fonds als auch beim übernehmenden Teilfonds sind Zwischenausschüttungen zulässig.

Die vorliegende Verschmelzung ist sowohl auf Fondsebene als auch auf Ebene des in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Anlegers steuerneutral. Der übernehmende Teilfonds tritt in die Rechtsstellung des übertragenden Fonds ein. Im Depot werden die Anschaffungsdaten (Anschaffungsdatum und Anschaffungskosten) der Anteile an dem übertragenden Fonds auf die an dem übernehmenden Teilfonds erhaltenen Anteile übertragen. Fließen den Anlegern des übertragenden Fonds anlässlich der Verschmelzung Erträge zu, sind diese gleichwohl steuerpflichtig.

Die historische Wertentwicklung stellt sich gemäß den Angaben in den Verkaufsprospekten und auf der Produktseite der Fonds auf der Homepage www.deka.de wie folgt dar (Angaben in %):

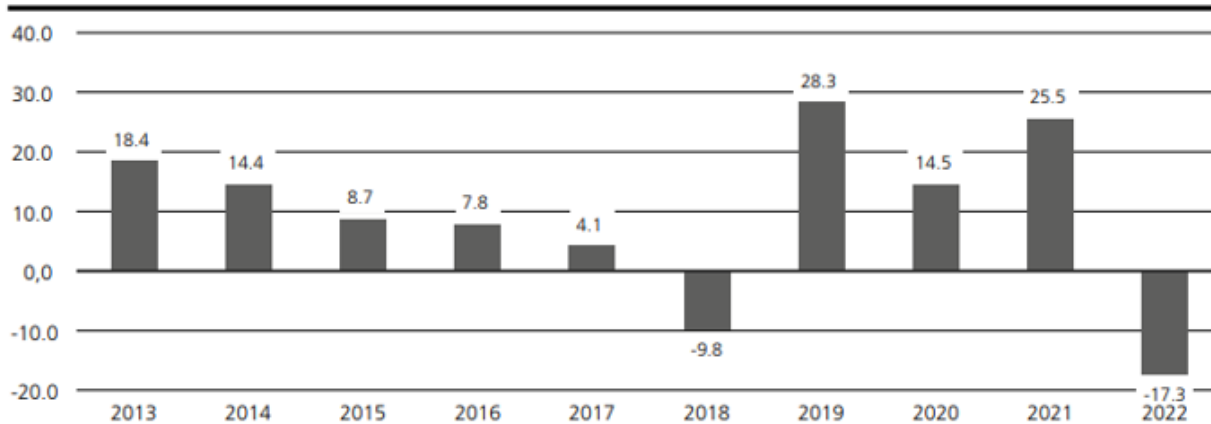
Wertentwicklung in der Vergangenheit: Anteilklasse CF des Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika



Absolute Wertentwicklung vergangener Zeiträume bezogen auf volle Kalenderjahre (Stand 31. Dezember 2022).
 Quelle: Eigene Berechnungen nach der BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung einer eventuell anfallenden Verkaufsprovision.
 Aktuelle Angaben zur Wertentwicklung können den Jahres- und Halbjahresberichten sowie der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.deka.de entnommen werden.

Die historische Wertentwicklung des Fonds bzw. der einzelnen Anteilklassen ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Wertentwicklung in der Vergangenheit: Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien



Absolute Wertentwicklung vergangener Zeiträume bezogen auf volle Kalenderjahre (Stand 31. Dezember 2022).

Quelle: Eigene Berechnungen nach der BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung einer eventuell anfallenden Verkaufsprovision.

Aktuelle Angaben zur Wertentwicklung können den Jahres- und Halbjahresberichten sowie der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.deka.de entnommen werden.

Die historische Wertentwicklung des Fonds bzw. der einzelnen Teilfonds ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Im Anschluss an die Verschmelzung sind ausschließlich die Pflichtpublikationen der Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien maßgebend. Die Anteilklasse CF Des Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika besteht mit der Verschmelzung nicht mehr fort.

Potenzielle Auswirkungen der Verschmelzung auf Anleger der Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien

Für Anleger des von der Verschmelzung betroffenen übernehmenden Teilfonds ergeben sich durch die Verschmelzung keine unmittelbaren Änderungen in Bezug auf Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag, laufende Kosten sowie in Bezug auf die Anlagepolitik und die Ziele des Teilfonds.

Die Verschmelzung kann aber durch eine erhöhte Liquiditätsquote zum Verschmelzungszeitpunkt zu kurzzeitigen Verschiebungen in der Zielallokation führen, die kurzfristig wiederhergestellt wird. Die kurzfristig erhöhte Liquiditätsquote hat zur Folge, dass der Teilfonds in diesem Zeitraum eine leicht defensivere Positionierung aufweist. Die vertraglichen Anlagegrenzen bleiben hiervon unberührt.

Das Geschäftsjahr läuft weiterhin vom 1. November bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres. Stichtage und Veröffentlichungstage für die Jahres- und Halbjahresberichte bleiben von der Verschmelzung unberührt.

Die Verschmelzung hat keinerlei Auswirkungen auf die Rechtsposition der Anleger des übernehmenden Teilfonds.

Rechte der Anleger

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Fonds wird am 31. Januar 2024 eingestellt, ein Kauf von Anteilen der Anteilklasse CF des Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika ist deshalb nur bis zum 31. Januar 2024, 17 Uhr MEZ möglich.

Anleger des übertragenden Fonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden können, an die Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben. Eine Rückgabe von Anteilen an die Verwaltungsgesellschaft ist bis 21. Februar 2024 (Auftragseingang 17 Uhr MEZ bei der Verwaltungsgesellschaft) möglich. Anleger, die das Angebot auf kostenlose Rückgabe nicht wahrgenommen haben, können grundsätzlich ab dem 29. Februar 2024 und nach der administrativen Umsetzung der Fusion in den Depots ihre Rechte als Anleger der Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien wahrnehmen und die Anteile jederzeit gemäß den Bestimmungen des übernehmenden Teilfonds zurückgeben.

Am Verschmelzungsstichtag werden die in dem übertragenden Fonds seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen, nicht ausgeschütteten Erträge, thesauriert.



Anlegern wird der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers bezüglich der Verschmelzung nach Erstellung im Anschluss an die Verschmelzung auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft (Deka International S.A., 6, rue Lou Hemmer, L-1748 Luxemburg-Findel) und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, D-60325 Frankfurt am Main kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das aktuelle Basisinformationsblatt der Anteilklasse CF (A) Deka-Nachhaltigkeit Aktien ist diesem Dokument beigelegt.

Die Anleger werden auf die gesetzlichen Verkaufsunterlagen der Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien hingewiesen und aufgefordert, diese zu lesen.

Übertragungstichtag

Geplanter Verschmelzungstermin ist der 29. Februar 2024.

Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds

Nachfolgend finden Sie das Basisinformationsblatt der Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien. Wir bitten Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Vergleichende Übersicht des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds

Nachfolgend finden Sie die Charakteristika des von der Verschmelzung betroffenen übertragenden Fonds in einer vergleichenden Darstellung mit den Merkmalen des übernehmenden Teilfonds.

Fonds	Anteilklasse CF des Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika	Anteilklasse CF (A) des Deka-Nachhaltigkeit Aktien
Anlagestrategie	<p>Das Ziel der Anlagepolitik des übertragenden Fonds ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Zur Erreichung des Anlageziels ist beabsichtigt, das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile sowie Derivate anzulegen. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, mindestens 61 % des Netto-Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen aus Nordamerika oder von Unternehmen, die in einem amerikanischen oder kanadischen Aktienindex enthalten sind, zu investieren. Daneben dürfen 10% des Netto-Fondsvermögens in Investmentanteile angelegt werden. Bis zu 39 % des Netto-Fondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumente angelegt und in Bankguthaben und flüssigen Mitteln gehalten werden. Zudem werden mehr als 50 % des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) angelegt, die nach dem Verwaltungsreglement für den übertragenden Fonds erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.</p>	<p>Das Hauptziel der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Zur Erreichung der Anlageziele ist beabsichtigt, das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens 61 % in Aktien zu investieren, ohne bei der Selektion weiteren Beschränkungen zu unterliegen. Daneben kann das Fondsvermögen in variabel- und/oder festverzinsliche Wertpapiere und Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente angelegt werden. Zudem werden mehr als 50 % des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) angelegt, die nach dem Verwaltungsreglement erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.</p>
Risikoklasse	5 (von 7) (Stand: 04.08.2023)	4 (von 7) (Stand: 04.08.2023)
Verkaufsprovision	3,75 % des Anteilwertes	3,75 % des Anteilwertes
Tatsächliche Verwaltungsvergütung	1,25 % p.a. des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens	1,25 % p.a. des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens
Tatsächliche Vertriebsprovision	keine	keine



Laufende Kosten	1,5 % p.a. (Stand: 04.08.2023)	1,5 % p.a. (Stand: 04.08.2023)
Geschäftsjahr	1. Oktober bis 30. September	1. November bis 31. Oktober
Ertragsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung



Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)

Hersteller: Deka International S.A.

Der Fonds ist ein in Luxemburg aufgelegtes OGAW - Sondervermögen des Umbrella-Fonds (Deka-Nachhaltigkeit). Er wird von der Deka International S.A. (im Folgenden „wir“) verwaltet.

Hinweise:

- Für den Umbrella-Fonds werden ein Prospekt sowie Halb- und Jahresberichte erstellt, in denen die einzelnen Teilfonds separat dargestellt werden.
- Da es sich bei jedem Teilfonds um einen rechtlich selbstständigen Fonds handelt, sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Teilfonds rechtlich voneinander getrennt; aufgrund der Trennung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Teilfonds ergeben sich für die jeweiligen Anleger keine Auswirkungen.
- Die Anteile eines Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds getauscht werden.

Die Deka International S.A. gehört zur Deka-Gruppe.

ISIN: LU0703710904

Website: www.deka.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +352 3409 3500

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) ist für die Aufsicht von der Deka International S.A. in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig.

Datum (der Erstellung/letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts): 4. August 2023

I. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Der Fonds ist ein in Luxemburg aufgelegtes OGAW - Sondervermögen des Umbrella-Fonds (Deka-Nachhaltigkeit).

Laufzeit: Der Teilfonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, den Teilfonds jederzeit unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer aufzulösen. Eine Auflösung des Teilfonds erfolgt zwingend in den im Luxemburger Gesetz von 2010 vorgesehenen Fällen. Die Auflösung des Teilfonds wird im RESA und in mindestens zwei hinreichend verbreiteten Tageszeitungen, einschließlich mindestens einer Luxemburger Tageszeitung, veröffentlicht. Für Sie als Anleger besteht daher das Risiko, dass Sie die von ihnen geplante Haltedauer nicht realisieren können. Informationen zu Rückgabemöglichkeiten können Sie dem Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ entnehmen.

Ziele: Anlageziel dieses Teilfonds ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds zu mindestens 61 % in Aktien an. Daneben kann das Vermögen des Teilfonds in variabel- und/oder festverzinsliche Wertpapiere und Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente angelegt werden. Dem Teilfonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden die Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien orientieren sich beispielsweise an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen z.B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Sie sollen unter anderem die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen. Das Fondsmanagement wird durch einen Anlageausschuss beraten. Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Die Erträge eines Geschäftsjahres werden bei dieser Anteilklasse grundsätzlich geschützt. Sie können börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies zur Wahrung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Der Teilfonds legt mehr als 50 % des Aktivvermögens (Wert der Vermögensgegenstände ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Abs. 8 InvStG an.

Verwahrstelle des Fonds ist die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg.

Den Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU0703710904.

Kleinanleger-Zielgruppe: Der Fonds richtet sich an Privatkunden, Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung / Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont haben. Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um einen Fonds für Anleger mit Basiskenntnissen und / oder -erfahrungen in Finanzprodukten. Der Anleger kann Verluste tragen bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz.

II. Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.

Sonstige substanzielle Risiken: Der Fonds kann durch Fehler handelnder Personen oder Organisationen, Betrug oder Naturereignisse geschädigt werden.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulicht die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 11 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 6 Jahre Anlagebeispiel: 10.000 EUR		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen (Empfohlene Haltedauer)
Minimum	Es gibt keine Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	2.700 EUR	2.220 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-73,1 %	-22,2 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.980 EUR	8.750 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-20,3 %	-2,2 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.610 EUR	15.580 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,1 %	7,7 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13.890 EUR	18.460 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	38,9 %	10,8 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage in das Produkt zwischen Dezember 2021 - Juni 2023. Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage in das Produkt zwischen Dezember 2013 - Dezember 2019. Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage in das Produkt zwischen März 2016 - März 2022.

III. Was geschieht, wenn die Deka International S.A. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Deka International S.A. hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da gesetzlich vorgesehen ist, dass bei einer Insolvenz der Deka International S.A. das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse fällt, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Anleger können Verluste erleiden, wenn die Verwahrstelle ausfällt. Einlagen, die für Sondervermögen getätigt werden, sind nicht durch die Einlagensicherung des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert.

Ein Verlust eines Anlegers kann auch erfolgen, wenn Einlagen bei anderen Kreditinstituten getätigt werden, soweit die jeweiligen Einlagensicherungssysteme keinen oder nur eingeschränkten Schutz für Einlagen, die für Sondervermögen getätigt werden, gewährleisten. Der Schutz von Einlagen durch Einlagensicherungssysteme ist durch Beschränkungen und Bedingungen insbesondere hinsichtlich des geschützten Personenkreises und der Höhe der Einlagen beschränkt.

IV. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	547 EUR	1.847 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	5,7 %	2,6 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10,25 % vor Kosten und 7,66 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (3,6 % des Anlagebetrags / 362 EUR).

Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,6 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen. Darin enthalten sind Vertriebskosten. Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	362 EUR
Ausstiegskosten	0,0 % Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,5 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	147 EUR
Transaktionskosten	0,4 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	40 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	n.V.

V. Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 6 Jahre

Der Fonds richtet sich an Privatkunden, Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung / Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

VI. Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden können auf folgender Internetseite www.deka.de/privatkunden/kontaktdaten/kundenbeschwerdemanagement erhoben werden, schriftlich an die Deka International S.A., 6, rue Lou Hemmer, 1748 Luxembourg-Findel oder per Email an service@deka.de gerichtet werden. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie auch direkt an diese Person richten.

VII. Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren sowie eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter www.deka.de im Download-Bereich des Fonds abrufen.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Vergütungsbericht der Deka-Gruppe auf www.deka.de/deka-gruppe/investorrelations/publikationen/verguetungsbericht veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen können Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Recht. Dies hat Auswirkung darauf, wie Ihre Einkünfte besteuert werden. Die Besteuerung der Erträge aus den Fondsanteilen richtet sich nach den Steuervorschriften Ihres Heimatlandes, denen Sie als dort ansässiger Anteilinhaber unterliegen.

Mit der Ausübung der Anlageentscheidungen (Fondsmanagement) hat die Verwaltungsgesellschaft die Deka Investment GmbH beauftragt.